

# Bildungs- und Teilhabeleistungen Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

Allgemein- und berufsbildende Schulen in Niedersachsen

## Schüler/ in

Name: Straße / Hausnr.:

Vorname: PLZ:

Geburtsdatum: Ort:

BuT-Nummer (sofern bereits vorhanden):

§ 28 SGB II

§§ 34, 42 SGB XII

§ 6b BKGG

§§ 2, 3 AsylbLG

## Schule

Bezeichnung

Anschrift

## Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler wird Lernförderung beantragt

in der Klasse \_\_\_\_\_

1. Fach \_\_\_\_\_

2. Fach \_\_\_\_\_

3. Fach \_\_\_\_\_

4. Fach \_\_\_\_\_



Sofern das Fach Deutsch angegeben ist, hat die Lehrkraft die Möglichkeit, Sprachförderung zu empfehlen.

Die Lernförderung soll am \_\_\_\_\_.20\_\_\_\_ (Datum bitte eingeben) beginnen. Sofern hier kein Datum eingetragen wird, erfolgt eine mögliche Bewilligung nach dem Eingang des Antrags.

Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Ich beantrage darüber hinaus Bildungs- und Teilhabeleistungen dem Grunde nach.

Datum

Unterschrift

## Von der Schule auszufüllen – zutreffendes bitte ankreuzen

Die Bewilligung der Lernförderung hängt von der Bestätigung der nachfolgenden Komponenten ab. Sofern die nachfolgenden vier Aussagen nicht bestätigt werden können, hat eine Antragstellung wenig Aussicht auf Erfolg.

- Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)
- Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.
- Die Leistungsschwäche ist nicht ausschließlich auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.

Nachfolgende Aussage ist zusätzlich für die Entscheidung über die Bewilligung von Sprachförderung relevant.

- Die Schülerin/ der Schüler hat keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse.

**Empfehlung der Schule**

Fach	Einzel- förderung	Gruppen- förderung	Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche (bei <b>mehr als 4 Stunden</b> insgesamt ist eine <b>Begründung</b> erforderlich – siehe unten)
<input type="checkbox"/> 1. Fach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1 Stunde <input type="checkbox"/> 2 Stunden <input type="checkbox"/> ___ Stunden
<input type="checkbox"/> 2. Fach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1 Stunde <input type="checkbox"/> 2 Stunden <input type="checkbox"/> ___ Stunden
<input type="checkbox"/> 3. Fach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1 Stunde <input type="checkbox"/> 2 Stunden <input type="checkbox"/> ___ Stunden
<input type="checkbox"/> 4. Fach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1 Stunde <input type="checkbox"/> 2 Stunden <input type="checkbox"/> ___ Stunden

Sprachförderung -Deutsch-

1 Stunde  
 2 Stunden  
 \_\_\_ Stunden

Sprachlernförderung zum Erwerb der deutschen Sprache während der Schulzeit ist nur für die Schülerinnen und Schüler möglich, die aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht dem regulären Unterricht folgen können. Eine vollständige Ausgrenzung aus dem Klassenverband darf nicht stattfinden, daher kann die Sprachförderung für max. zwei Einheiten pro Schultag in einer Kleingruppe bewilligt werden.

Folgende Voraussetzung muss hierfür vorliegen: Die Schülerin / der Schüler hat keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse und die Teilnahme an der vorgesehenen Maßnahme lässt einen ausreichenden Spracherwerb erwarten. Des Weiteren dürfen geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Sprachförderbedarfs nicht bestehen oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Zudem ist der Bedarf an Sprachförderung nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten in entsprechenden Maßnahmen zurückzuführen.

**Pädagogische Begründung für die Empfehlung von mehr als 4 Unterrichtsstunden Lernförderung pro Woche:**

**Lernförderung wird für folgenden Zeitraum empfohlen:**

3 Monate   
  6 Monate   
  bis Schuljahresende   
  bis \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_

Ansprechpartner für Rückfragen ist

Ort, Datum

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

oder der Fachlehrerin / des Fachlehrers

Stempel der Schule